

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0436/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Umbaumaßnahme in der evangelischen Kindertagesstätte "Zum Frieden Gottes", Heidkamp

Zurzeit gibt es in der Kindertagesstätte einmal die Gruppenform I und einmal die Gruppenform III. Das heißt, es werden insgesamt 47 Plätze angeboten, davon sind 39 Plätze für ü3-Kinder und 8 Plätze für u3-Kinder. Geplant ist die Erweiterung um eine dritte Gruppe. Um diese dritte Gruppe betreiben zu können, müssen zusätzliche Räume geschaffen werden.

Zuerst war geplant den Gemeindesaal umzubauen, um dort neue Flächen zu gewinnen. Nun benötigt die Gemeinde den Raum aber wieder für ihre eigene Gemeindearbeit, so dass nach einer neuen Lösung gesucht werden musste. Diese besteht darin, dass auf dem Gelände der Kirchengemeinde „Zum Frieden Gottes“ neben der bestehenden Kindertagesstätte ein Anbau für die dritte Gruppe geplant werden muss.

247.000 Euro sind in der Änderungsliste des städt. Haushalts für 2017 für die Erweiterung um eine dritte Gruppe in Heidkamp enthalten. Diese Mittel waren ursprünglich für den Umbau der Kita Kradepohl vorgesehen, wurden dort aber nicht benötigt, da der Eigentümer eine andere Finanzierungslösung gefunden hatte. Diese Haushaltsmittel könnten für den Erweiterungsbau – entsprechende Beschlüsse bezüglich der Änderungsliste vorausgesetzt - verwendet werden. Der Betrag wird voraussichtlich nicht ganz ausreichen, um einen 100%igen städtischen Zuschuss zu den angemessenen Umbau-/ Erweiterungskosten zu gewähren.

Der Träger kann die zusätzliche Gruppe nur betreiben, wenn diese eine städtische Betriebskostenförderung in Höhe von 99 % erhält.

Es ist geplant, dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 09.03.2017 einen Maßnahmenbeschluss vorzulegen.

2. Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen – KeKiz“

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat die Städte und Kreise dazu aufgerufen, sich um die Teilnahme an dem Programm „Kein Kind zurücklassen - Für ganz NRW – KeKiz“ zu bewerben. Ziel dieses Programmes ist es, dass sich alle Kommunen in NRW die Grundsätze vorbeugender Politik praktisch zu eigen machen und Kinder und ihre Familien von der Schwangerschaft und Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben unterstützen. Kommunen und Land arbeiten Hand in Hand gemeinsam in dem Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern und mittel- und langfristig soziale Folgekosten zu minimieren.

Neben den Beratungsleistungen des Landes erhalten die beteiligten Kommunen eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 29.958,39 € in Form einer Personalauszahlung für die kommunale Koordination, die durch einen entsprechend hohen kommunalen Anteil zu ergänzen ist.

Die Größenordnung (über 50.000 Einwohner) der Stadt Bergisch Gladbach hätte gereicht, um selbständig einen Antrag stellen zu können. In Abstimmung mit dem Jugendamt für Burtscheid, Kürten und Odenthal (Jugendamt Rheinisch-Bergischer Kreis) wurde vereinbart, dass der Bewerbungsantrag für die Teilnahme durch den Kreis gestellt wird, weil die bestehenden Präventionsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis überwiegend kreisweit organisiert und insofern beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung gegeben sind. Hinzu kommt, dass die Federführung durch das Kreisgesundheitsamt vorgesehen ist, wodurch ein erleichterter Zugang zur Fachärzteschaft zu erhoffen ist. Zudem hat es die Federführung bei einem Kreisgesundheitsamt bisher in keiner der Modellkommunen gegeben. Der Kreis ist im Übrigen in der Lage, die erforderlichen personellen Ressourcen für das Landesprogramm zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt den Antrag des Rheinisch-Bergischen Kreises eine der 22 Kommunen zu werden, die in das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen - Für ganz NRW – KeKiz“ aufgenommen werden und sagt ihre Unterstützung und Zusammenarbeit zu.

3. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen

Im Februar dieses Jahres haben die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote insgesamt 2.729 Plätze an den 21 Offenen Ganztagsgrundschulen beantragt. Da die Wilhelm-Wagener-Schule zum 01.08.2016 in die Trägerschaft des Kreises übergegangen ist, reduzierte sich die Anzahl der beantragten Plätze um 50 Plätze, sodass der Landesantrag für 2.679 (inklusive 40 neu zugewanderte Kinder) gestellt wurde. Damit liegt der Vergleichswert für die Stichtagsprüfung am 15.10.2016 bei 2.679 beantragten Plätzen. Die Anzahl der Plätze zum Stichtag ist die Grundlage für die Bewilligung der Förderung für das laufende Schuljahr.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen an einigen Standorten hat der Rat am 03.05.2016 beschlossen bis zu 2.700 Plätze gemäß den städtischen Richtlinien zu fördern und die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen. Die Verwaltung des Jugendamtes hatte

zur Anpassung der Platzzahlen an den einzelnen Standorten mit einigen Trägern Gespräche geführt. Zu diesem Zeitpunkt führte die Verwaltung des Jugendamtes ca. 220 Kinder auf der Warteliste. Diese Warteliste reduzierte sich bis zu den Sommerferien auf 184 Kinder.

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot (ohne Wilhelm-Wagener-Schule)				
	15:00 Uhr-Platz	16:30 Uhr-Platz	Regelplatz ¹	Platz mit Sonderförderung und Flüchtlingskinder
Antrag Land Februar 2016	1.135	1.364	2.499	180
Stichtag Oktober 2016	1.155	1.213	2.368	267
Plus/Minus	+ 20	- 151	- 131	+ 87

Zum Stichtag haben die Träger insgesamt 2.635 Plätze gemeldet. Dies sind insgesamt 44 Plätze weniger als die Träger beantragt hatten. Bei 20 Schulen sind dies im Schnitt ca. 2 Plätze pro Schulstandort, wobei an einigen Schulen die Plätze ausgebaut werden konnten. So wurden beispielsweise in Herkenrath gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr 15 Plätze mehr geschaffen.

Stand September 2016 stehen 139 Kinder auf der Warteliste. Davon sind ca. 20 neu zugewanderte Kinder. 65 der Kinder auf der Warteliste besuchen die 1. Klasse und 45 Kinder gehen in die 2. Klasse. Dem gegenüber stehen 33 freie Plätze. Dies zeigt, dass einige Eltern, obgleich sie einen Betreuungsbedarf anmelden, nicht bereit sind, die Schule zu wechseln, um die Betreuung am Nachmittag sicher zu stellen. Oftmals kann die benachbarte Schule auch keine weiteren Kinder mehr aufnehmen.

Besonders deutlich wird dies z.B. am Standort in Hand, wo zwei Offene Ganztagsgrundschulen in direkter Nachbarschaft liegen. An einer Offenen Ganztagsgrundschule wird eine Warteliste mit 17 Kindern geführt. Die andere Offene Ganztagsgrundschule hat noch 6 freie Plätze. Mit diesem Platzangebot hätten zumindest alle Kinder versorgt werden können, die die 1. Klasse besuchen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, an welchen Schulstandorten bauliche Veränderungen notwendig sind, um weitere Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot bereitstellen zu können. Zugleich sollen die Kosten für mögliche Um- bzw. Anbauten u.a. ermittelt werden. Die Verwaltung prüft zurzeit, an welchen Standorten zusätzliche Plätze notwendig sind und wie viele Plätze eingerichtet werden müssen. Da auch eine Schätzung der Baukosten erfolgen soll, wird das Prüfverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Insofern kann die Verwaltung voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 erste Ergebnisse des Prüfverfahrens vorstellen.

4. Wahl des neuen Jugendamtselternbeirats 2016/ 2017

Am 03.11.2016 wurde im Bensberger Ratssaal der neue Jugendamtselternbeirat (JAEB) gewählt. Es waren 22 Elternbeiräte von 16 Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach der Einladung des Jugendamtes gefolgt. Insgesamt war das Interesse, sich für das Wohl der Kinder und für die Belange der Kindertagesstätten in der Stadt Bergisch Gladbach zu engagieren, gut.

¹ Regelplatz bedeutet, dass die normale Platzpauschale angesetzt wird.

Aus privaten und beruflichen Gründen konnten sich die amtierenden Mitglieder des JAEB leider nicht mehr zur Wahl stellen. Sie stehen dem neu gewählten Gremium aber weiterhin beratend zur Verfügung. Dem scheidenden JAEB wurde für sein Engagement und den von ihnen neu geschaffenen Strukturen ein ganz herzlicher Dank ausgesprochen.

Neu gewählt wurde als Vorsitzende Frau Myriam Hölzer, die damit auch für den Jugendhilfeausschuss bestimmt ist, und als ihre allgemeine Stellvertreterin Frau Simone Schmitz. Als Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss stellte sich Frau Michaela von Nocks zur Wahl und als Stellvertreterin für die Versammlung der Jugendamtselternbeiräte auf Landesebene Frau Miriana Kriebel. Alle wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

Die konstituierende Sitzung fand am 14.11.2016 im Kindergartenmuseum statt.

5. Fortführung des Landesprogramms zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2015 bis 2017 Mittel zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen bereitgestellt, mit denen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe unterstützt werden sollen. Das Land will hiermit die wegfallenden Bundesmittel kompensieren. Mit den Landesmitteln, städtischen Mitteln und einem Trägeranteil werden folgende Projekte finanziert:

- Sozialarbeit Bildung und Teilhabe in Trägerschaft des Caritasverbandes
- Netzwerk „Gronau – Hand in Hand“ in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH
- Netzwerk „KiWo – Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg“ in Trägerschaft der GL-Service gGmbH
- „Soziales Netzwerk Stadtmitte“ in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach und
- Netzwerk „Krea Mobil – gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion im Sozialraum Refrath – Frankenforst“ in Trägerschaft der Kreativitätsschule.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nach einer landesseitigen Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2018 Stellung genommen. Die Landesregierung sieht weiterhin den Bund in der Verantwortung für die Finanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Da auf Bund-Länder-Ebene eine Einigung aber weithin ausgeschlossen ist, zeigt sich der Minister angesichts der Wichtigkeit von Bildungs- und Teilhabeberatung zuversichtlich, dass es zu einer landesseitig finanzierten Fortführung des Programms kommen wird. Laut Städtetag NRW wurde diese Äußerung dahingehend konkretisiert, dass für 2018 diese Position haushalterisch im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung bereits in den Haushaltsentwurf für 2017 aufgenommen worden ist.

6. Sachstand „Stadtteilhaus im Hermann-Löns-Viertel“

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.09.2016 hat Frau Scheerer den Sachstand zur Jugendbetreuung im Hermann-Löns-Viertel nachgefragt.

Im Stadtteilhaus Hermann-Löns-Viertel ist die Organisation und Durchführung von familienorientierten angeleiteten Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Schaffung der Möglichkeit der Kommunikation und Begegnung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Hermann-Löns-Viertels sowie gezielte Angebote für gesellschaftliche Gruppen wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren, zugewanderte Menschen oder die Nutzung für Aktivitäten der Siedlungsgemeinschaft Hermann-Löns-Viertel e.V. geplant.

In Abstimmung mit der Stadtplanung (Fachbereich Grundstücksnutzung) hat der Fachbereich Jugend und Soziales am 28. Oktober 2016 fristgerecht einen fundierten Förderantrag zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ beim Bauministerium NRW gestellt. Mit einer Zu- oder Absage ist nach dem 11. November zu rechnen.

Für das Projekt „Stadtteilhaus Hermann- Löns-Viertel“ wird von Seiten der Stadtplanung eine Bausumme in Höhe von circa 700.000 € angenommen, es wären Eigenmittel im Umfang von 20% beizusteuern. Der konkrete Standort im Viertel ist mit einem Wohnungsbauinvestor abgestimmt, der seine konkreten Planungen darauf ausgerichtet hat.